

GESCHÄFTSBERICHT 2018

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900
 71910

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH	2
3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE	3
4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt	4
4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte	5
4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse	7
4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2018	7
4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2018 / Geschäftsergebnis	12
4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	12
4.7 Bericht über das Risikomanagement	14
4.8 Ausblick auf das Jahr 2019 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	15
5. JAHRESABSCHLUSS	17
5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK	17
5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK	18
5.3 Anlagenspiegel 2018 BUAK-BVK	19
5.4 Anhang	20
5.5 Bestätigungsvermerk	30
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	33
KONTAKTPERSONEN	34

1. Vorwort

Der ungelöste Brexit, globale Handelskriege und der Budgetstreit zwischen Italien und der EU: Vor allem politische Ereignisse haben das Finanzjahr 2018 zu einer Berg- und Talfahrt gemacht. Während die Realwirtschaft 2018 noch in den letzten Zügen der Hochkonjunktur steckt, nehmen die Finanzmärkte die sich bereits abzeichnende Abkühlung der Weltwirtschaft vorweg: 2018 wuchs die Realwirtschaft in der Euro-Zone noch um 2,0%, das Wachstum in den USA lag gar bei 2,9%. Österreich konnte mit 2,7% ebenfalls ein solides Wachstum verzeichnen, das vor allem von einer starken Binnennachfrage getragen wird. Auch auf den Finanzmärkten hatte das Jahr 2018 zunächst hoffnungsvoll begonnen: Ende Jänner erreichte der DAX sein historisches Hoch, doch zwei Wochen später brach der deutsche Leitindex plötzlich ein. Aus Angst vor steigenden Zinsen in den USA und einem globalen Wirtschaftsabschwung zogen die Anleger die Reißleine. Es kam zu einer Neubewertung sämtlicher Asset-Klassen, wodurch sich das Finanzjahr 2018 in Summe zu einem sehr enttäuschenden Anlagejahr entwickelte. Letztendlich war es fast unmöglich eine Anlageform zu finden, die 2018 einen positiven Ertrag erbrachte. Angesichts der vielen ungelösten geopolitischen Probleme, der sich bereits abzeichnenden weltweiten Wirtschaftsabkühlung sowie der nach wie vor großen Nervosität an den Finanzmärkten wird auch für 2019 wieder ein sehr volatiles Finanzjahr erwartet. Analysten gehen davon aus, dass 2018 der Beginn einer Trendwende zu sehen war und sich der von den Notenbanken finanzierte Aufschwung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft langsam seinem Ende nähert.

Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft stand angesichts der weiterhin hohen Verunsicherung auf den Finanzmärkten konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der seit 2011 wieder eingesetzte Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie wurden daher auch 2018 beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei.

Leider konnten sich jedoch auch die Betrieblichen Vorsorgekassen nicht der Dynamik der weltweiten Finanzmärkte entziehen: 2018 ist es keiner Betrieblichen Vorsorgekasse gelungen, ein positives Ergebnis zu erzielen. Dabei war auch die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (BUAK-BVK) keine Ausnahme, die nach einem guten Start schlussendlich mit einer Performance von -2,11% das schlechteste Anlagejahr ihres Bestehens verzeichnete. Damit lag die BUAK-BVK knapp unter dem Branchenschnitt von -1,97%. In einem derart volatilen Umfeld wird man auch in Zukunft damit rechnen müssen, dass die Veranlagungsergebnisse wieder größeren Schwankungen unterliegen werden und es einzelne Jahre mit einem negativen Veranlagungsergebnis geben kann.

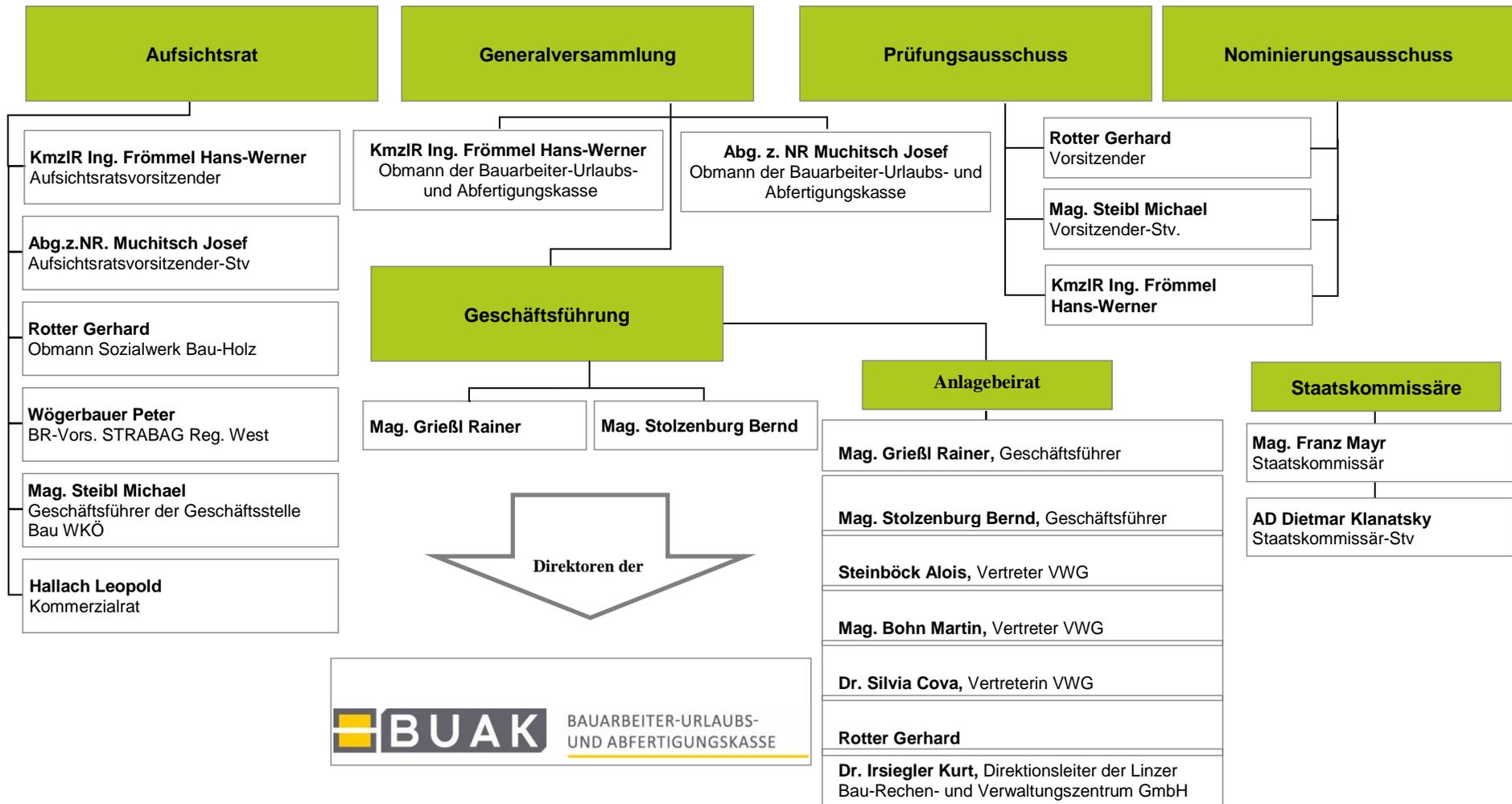
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Wien, am 16. April 2019

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

Generalversammlung	
	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Bundesinnungsmeister, KmzIR., Baumeister
	Abg. z. NR MUCHITSCH Josef Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH

Aufsichtsrat	
<u>Vorsitzender</u> KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Abg.z.NR. MUCHITSCH Josef
KmzIR. HALLACH Leopold Hafnermeister	ROTTER Gerhard
Mag. STEIBL Michael Stv. Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU	WÖGERBAUER Peter BR-Vors. STRABAG Reg. West

Prüfungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> Skr. ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

Nominierungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> Skr. ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

Geschäftsführer	
Mag. STOLZENBURG Bernd Geschäftsführer	Mag. GRIESSL Rainer Geschäftsführer

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n StaatskommissärIn und dessen/deren StellvertreterIn für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

Staatskommissäre	
Mag. Franz MAYR Staatskommissär der BUAK-BVK	AD Dietmar KLANATSKY Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK

4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die acht Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge, da bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der „Abfertigung Neu“ fällt. In Summe hat das verwaltete Vermögen zum 31.12.2018 bereits ein Volumen von etwa EUR 11,5 Milliarden erreicht. Zusätzlich ergibt sich durch jene Arbeitnehmer, die sich noch im alten System der Abfertigung befinden, auch ein großes zukünftiges Potenzial für die Betrieblichen Vorsorgekassen.

4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

2018 war ein gutes Jahr für die österreichische Realwirtschaft: Das heimische BIP-Wachstum war mit 2,7% deutlich höher als jenes der Eurozone, wobei der wirtschaftliche Aufschwung in erster Linie nachfrageseitig zu erklären ist. Der private Konsum fördert die nach wie vor starke Binnennachfrage und wird auch in den kommenden Jahren die treibende Kraft für die heimische Wirtschaft sein. Durch die Entspannung am Arbeitsmarkt im Zuge der aktuellen Hochkonjunktur steigt das verfügbare Einkommen und somit die Kaufkraft der privaten Haushalte. Zusätzlich wird die Konsumnachfrage 2019 und 2020 durch real wirksame Lohnabschlüsse und die Abgabenerleichterungen der Einkommen (Familienbonus, Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge) weiter gestärkt. Neben der Binnennachfrage lieferte 2018 auch die Auslandsnachfrage weiterhin wesentliche Impulse für die heimische Produktion, wobei das außenwirtschaftliche Umfeld seit einiger Zeit durch eine Reihe von Abwärtsrisiken gekennzeichnet ist: Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“), globale Handelskonflikte, ein Abflauen der Wirtschaft im Euro-Raum, wirtschaftliche Probleme in Italien und Schwierigkeiten der europäischen Autoindustrie bei der Erfüllung neuer Abgasnormen belasten die Exportwirtschaft. Auch Österreich als kleine offene Volkswirtschaft kann sich dieser Dynamik nicht gänzlich entziehen: So gibt es hierzulande ebenfalls Anzeichen dafür, dass der Produktionszyklus seinen Höhepunkt bereits überschritten hat und es 2019 zu einer gewissen Abkühlung auf der Nachfrageseite kommen wird. Dank kräftiger Inlandskonjunktur erweist sich die österreichische Wirtschaft allerdings vergleichsweise robust: Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) prognostiziert für 2019 ein geringeres, aber solides heimisches Wirtschaftswachstum von 1,7% und für 2020 von 1,8%.

Im Euro-Raum verlor das BIP-Wachstum 2018 mit 2,0% bereits etwas an Dynamik. Besonders die Wachstumsraten der drei größten Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich und Italien verlangsamten sich. Für Osteuropa wird hingegen auch für die kommenden Jahre ein dynamisches Wachstum erwartet. Eine Wirtschaftskrise in Italien, die Österreich hart getroffen hätte, scheint vorerst abgewendet zu sein. Unsicherheiten bleiben aber nach wie vor im Zusammenhang mit dem Brexit. Da das WIFO in seinen Prognosen von einem geregelten Austritt ausgeht, werden keine nennenswerten Effekte des Brexit auf die heimische Wirtschaft erwartet. Aber auch ein unregelmäßiger Austritt („hard Brexit“) würde vor allem der britischen Volkswirtschaft schaden. Für Österreich und die EU werden auch in diesem Fall kaum Realeinkommens- und Wertschöpfungsverluste erwartet, das Vereinigte Königreich wäre dann jedoch anfangs handelspolitisch eines der meist isolierten Industrieländer weltweit mit entsprechenden Einschränkungen im Außenhandel. Insgesamt wurde der Zenit aber schon überschritten und das gesamteuropäische Wachstum wird in den nächsten Jahren wieder etwas geringer ausfallen. Das reale Wachstum im Euro-Raum wird jedoch auch 2019 (+ 1,7%) und 2020 (+1,8%) robust bleiben.

Die Bauwirtschaft entwickelte sich 2018 ebenfalls erfreulich: Mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung von 2,9% wuchs sie sogar stärker als erwartet und expandierte ähnlich lebhaft wie 2017 (+3,1%). Die Baubranche blickt weiter optimistisch in die Zukunft und insbesondere die Nachfrage im Hochbau ist nach wie vor ungebrochen. Allerdings stoßen die Bauunternehmen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen, dementsprechend werden die

Baupreise weiter kräftig ansteigen. Der erwartete Rückgang des Wertschöpfungszuwachses auf 2,0% im Jahr 2019 ist somit vorwiegend auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.

Die gute Konjunkturlage 2018 spiegelt sich auch am Arbeitsmarkt wider und setzt den positiven Trend aus dem Vorjahr fort. So kam es 2018 zu einem kräftigen Zuwachs an Beschäftigten in Österreich um 2,5%. Auch für 2019 und 2020 rechnet das WIFO mit einem soliden Beschäftigungszuwachs von 1,5% bzw. 1,2%, auch wenn die Dynamik abnehmen dürfte. Die Baubranche konnte 2018 mit 3,49 % bzw. 4.233 Beschäftigten abermals überdurchschnittlich stark steigen (eigene Daten der BUAK). Der kräftige Beschäftigungszuwachs ließ wie erwartet die Arbeitslosigkeit von 8,5% (2017) auf 7,7% (2018) weiter sinken. Mit der Abkühlung der Konjunktur wird sich jedoch auch allmählich das Beschäftigungswachstum und damit der Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamen. Dazu kommen der weiterhin rege Zuzug von Arbeitskräften aus dem EU-Ausland sowie die schwindende Nachfrage nach geringqualifizierten Arbeitskräften. Mitte 2020 tritt zudem die Personenfreizügigkeit für Kroatien in Kraft, wodurch der Wettbewerb unter den Arbeitssuchenden noch intensiver wird. Somit wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote der unselbständigen Erwerbspersonen in den kommenden zwei Jahren nur noch moderat auf 7,3% (2019 und 2020) sinken wird.

2018 lag die Inflation in Österreich mit 2,0% abermals über jener der gesamten Euro-Zone (1,6%). Zu erklären ist diese Preissteigerung in erster Linie durch die gute Wirtschaftslage, die zu einer hohen Nachfrage in allen Branchen führt. Während die Industrie diese erhöhte Nachfrage durch Produktivitätszuwächse kompensieren kann, reagiert der Dienstleistungssektor mit kräftigen Preissteigerungen. Zusätzlich werden ab 2019 die hohen Lohnabschlüsse auch in der Industrie einen Aufwärtsdruck der Preise bewirken („Lohn-Preis-Spirale“). Außerdem waren 2018 wieder Wohnen und Energie Preistreiber. Die Inflationsrate soll jedoch auch in den kommenden Jahren annähernd stabil bleiben (2019: 1,7% und 2020: 1,8%) *(Alle Daten außer der Entwicklung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft sind vom WIFO Monatsbericht 01/2019).*

4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Finanzjahr 2018 war wieder stark geprägt von politischen Ereignissen, die weltweit für Turbulenzen auf den Finanzmärkten sorgten: Nach anfänglicher Euphorie der Finanzmärkte über erfreuliche Konjunkturdaten und steigende Gewinnerwartungen (vor allem in den USA), bei der unter anderem der DAX und der S&P 500 neue Allzeithochs erreichten, kam es bereits im Februar zu einer deutlichen Korrektur auf den Börsen. Die Aktienkurse gaben trotz guter Fundamentaldaten stark nach und schlossen unter dem Stand vom Jahresanfang. Steigende Renditen führten auch am Anleihenmarkt zu einer negativen Wertentwicklung.

Eingeleitet wurde dieser Abschwung durch die Veröffentlichung sehr guter Arbeitsmarktdaten in den USA. Diese führten zu höheren Inflationserwartungen, die durch die US-Sonderzölle auf chinesische Importe noch verstärkt wurden und somit die Sorge auslösten, dass die US-Notenbank FED ihre Zinsen rascher anheben und dabei das US-Wirtschaftswachstum ausbremsen könnte. Tatsächlich wurde der US-Leitzins 2018 insgesamt vier Mal auf schlussendlich 2,25% bis 2,50% angehoben, ein Abschwung der US-Wirtschaft zeichnet sich allerdings nach wie vor noch nicht ab. Für 2019 werden maximal zwei weitere Zinsschritte in den USA erwartet, wobei es auch bereits Vermutungen gibt, dass das Zinsniveau in den USA eher nach unten als nach oben gehen wird – auch angesichts der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen 2020. Durch die vergleichsweise hohen Zinsen in den USA hat der US-Dollar zu allen maßgeblichen Währungen aufgewertet. Dieser starke Dollar trifft nicht nur die Exportwirtschaft der USA, sondern führt auch zu Problemen in Schwellenländern wie der Türkei oder Argentinien, die sich in großem Stil in US-Dollar verschuldet haben.

Während sich die FED somit vermutlich bereits am Ende des Zinserhöhungszyklus befindet, wartet die EZB mit Zinserhöhungen noch weiter zu, um die sich bereits seit Sommer 2018 wieder abkühlende Wirtschaft in der Euro-Zone nicht auszubremsten. Die für 2019 erwarteten Zinserhöhungen wurden bereits auf 2020 verschoben. Zusätzlich gibt es für die EZB auch keinen Inflationsdruck: 2018 lag die Preissteigerung im Euroraum wieder deutlich unter der von der EZB angestrebten Zielmarke von knapp unter 2%.

Nach einer zwischenzeitlichen Entspannung ging es ab der Jahresmitte 2018 immer weiter bergab. Der Handelskrieg zwischen den USA und China verschärfte sich wieder, der Wachstumsmotor China schwächelte und ein Abkühlen der weltweiten Konjunktur zeichnete sich immer deutlicher ab. Dazu kamen auch zeitweise die italienische Schuldenkrise und der ungelöste Brexit, die Investoren nervös machten. Insgesamt ist seit Herbst 2018 die Volatilität an den Finanzmärkten stark angestiegen, die Märkte fingen allmählich an die weltweite Wachstumsverlangsamung einzupreisen. Im November begannen dann auch die Unternehmensanleihen und allgemein die Kreditmärkte zu fallen. Der Dezember entwickelte sich schließlich zu einem der schlechtesten Monate an den Kapitalmärkten der letzten Jahre. Es kam zu einer Neubewertung sämtlicher Asset-Klassen. Letztendlich war es fast unmöglich eine Anlageform zu finden, die 2018 einen positiven Ertrag erbracht hatte. Analysten gehen davon aus, dass 2018 der Beginn einer Trendwende war und sich der von den Notenbanken finanzierte Aufschwung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft langsam seinem Ende nähert.

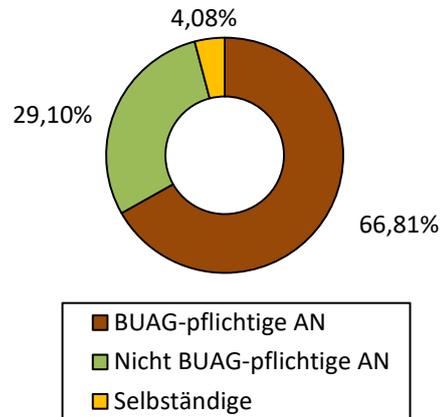
Angesichts der vielen ungelösten geopolitischen Probleme wird auch für 2019 ein spannendes Finanzjahr erwartet und man muss damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft wieder größeren Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es in nächster Zeit auch einzelne Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

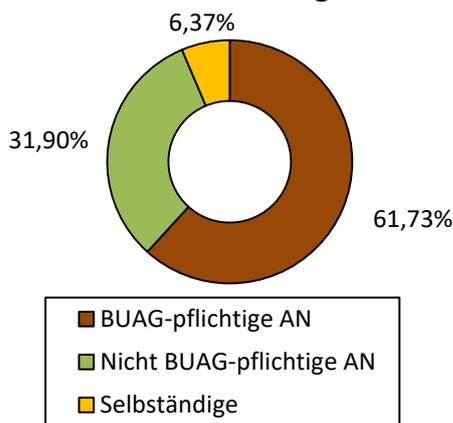
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist es, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2018 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 349.064. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 23.029 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2018



Laufend Beschäftigte 2018



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2018 insgesamt 110.977 Anwartschaftsberechtigte.

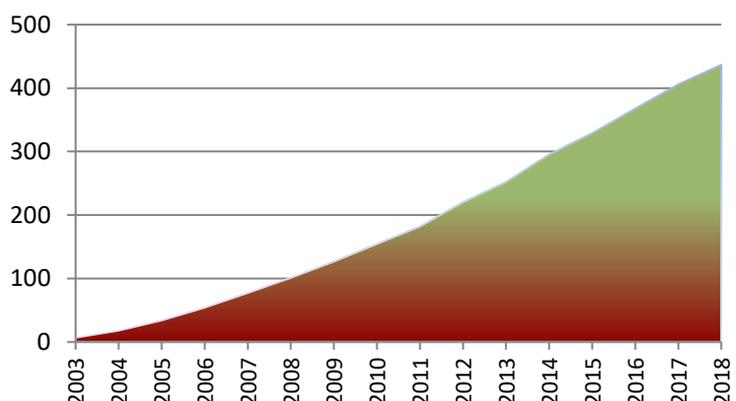
Übertragungen von Altabfertigungen spielen, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2018 lediglich mit 313 nicht-BUAG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2018

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2018 € 436,56 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit November 2018 wird zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgesellschaft in einem Immobilienfonds in einem Immobilienfonds veranlagt (über den Spezialfonds 27 wurde bereits seit dem Jahr 2017 in einen Immobilienfonds investiert).

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die Amundi Austria GmbH ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und einem Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

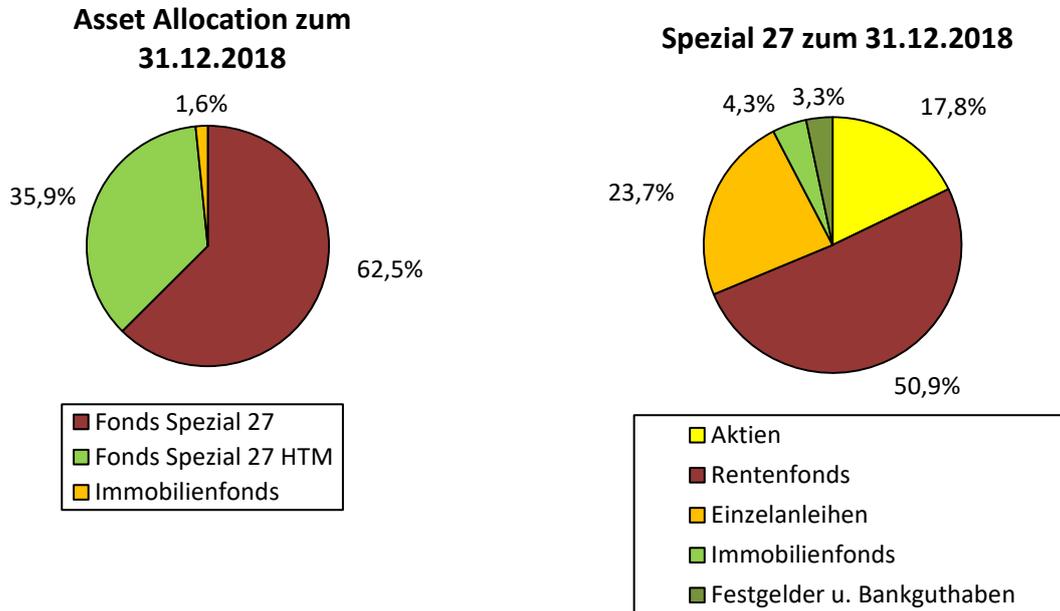
Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2019 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35-40 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil an dieser Asset-Klasse wurde im Laufe des Jahres 2018 schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil an Immobilienfonds ca. vier Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2018 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und einem Immobilienfonds.

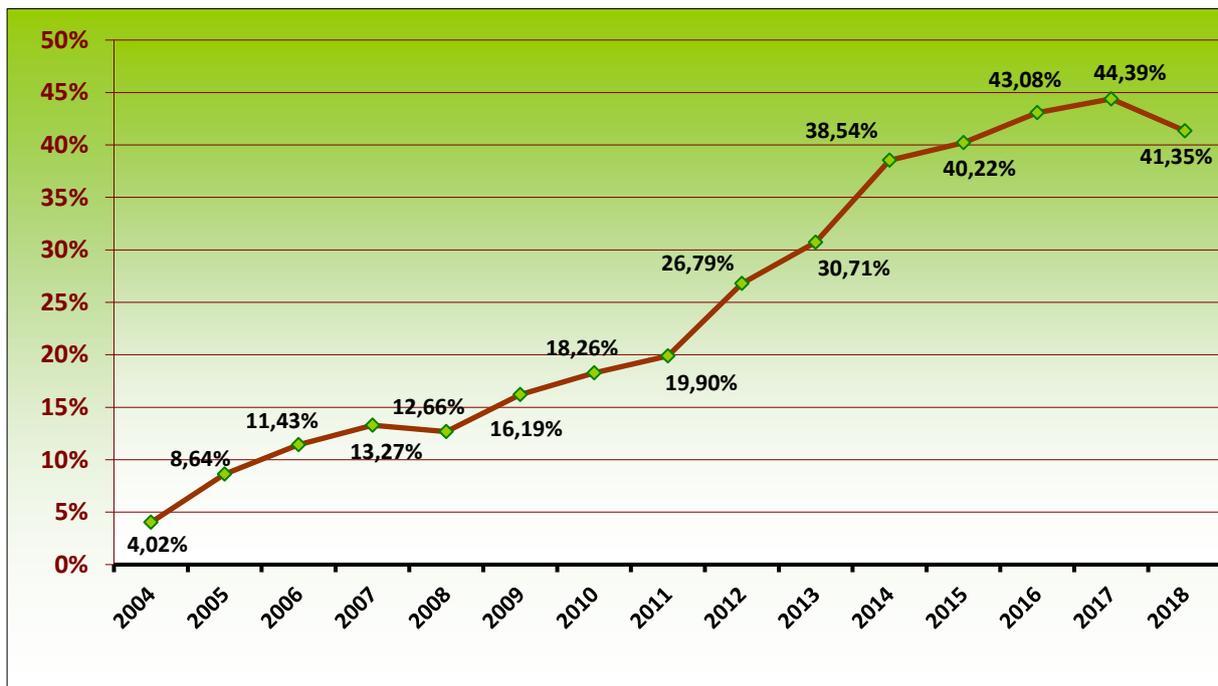


Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund hat vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland akquiriert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2018 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2018 ist es aufgrund des extrem schwierigen Umfelds auf den Finanzmärkten keiner Betrieblichen Vorsorgekasse gelungen, ein positives Ergebnis zu erzielen. Mit einer Performance von -2,11 % lag die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse knapp unter dem Branchenschnitt von -1,97%. Dies stellte das schlechteste Ergebnis seit Bestehen der BUAK-BVK dar. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

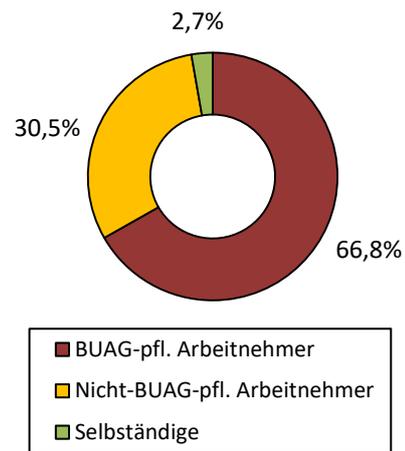
Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die VWG stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Gerhard Rotter und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

Beitragsleistungen und Auszahlungen

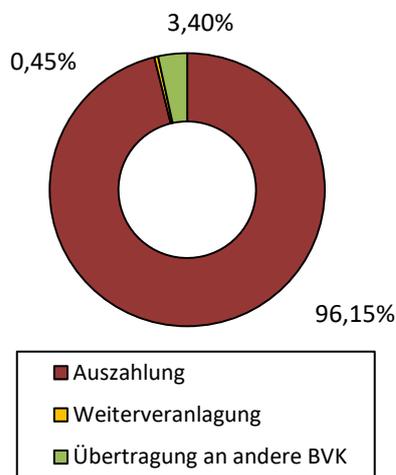
Im Jahr 2018 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 62,633 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge¹ € 61,795 Mio. und € 0,838 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Etwas mehr als zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, knapp ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 2,7% wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2018



Verfügungen 2018



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 23.776 Verfügungen im Jahr 2018 in 22.217 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich vier Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgte keine Übertragung. Es wurden 1.451 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 104 Arbeitnehmer wollten eine Weiterveranlagung.

In 8.416 Fällen und somit in rund 35,6 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebtrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2018 € 79.544,52.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 34,237 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

¹ In der BUAK-BVK wurden bei der Darstellung und Verbuchung der Beiträge bislang die für das jeweilige Jahr erhaltenen Beiträge berücksichtigt. Aufgrund des Beitragsflusses durch die Sozialversicherungsträger wurden daher die im Jänner und Februar 2018 für die Monate November und Dezember 2017 eingegangenen Beiträge noch im Jahr 2017 verbucht. Um für die Umstellung auf die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) gerüstet zu sein, wurde die Darstellung bzw. Verbuchung bereits für das Jahr 2018 adaptiert. Ab diesem Jahr erfolgt die Darstellung bzw. Verbuchung der im Geschäftsjahr eingegangenen Beiträge. Es werden in diesem Jahr daher nur die Beitragseingänge von März bis Dezember 2018 (für die Monate Jänner bis Oktober 2018) berücksichtigt. Die im Jänner bzw. Februar 2019 erhaltenen Beiträge für die Monate November und Dezember 2018 werden im Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt. Das Jahr 2018 ist somit in der Darstellung ein Rumpfsjahr mit nur 10 Beitragsmonaten.

4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2018 / Geschäftsergebnis

2018 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich weiter erhöht. Das veranlagte Vermögen wächst kontinuierlich und die laufenden Abfertigungsbeiträge steigen. Der Anstieg bei der Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im erwarteten Rahmen, die Auszahlungsbeträge erreichen noch nicht annähernd die Höhe der laufenden Beitragsleistungen. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann diese Entwicklung eintreffen wird.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2018 betrug € 1.203.849,51. Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2018 € 10.000.929,45, was einer Steigerung von rd. 9,93 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2,0 Mio. setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 2.459.326,72), der Gewinnrücklage (€ 2.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 3.541.602,73, der einen Gewinnvortrag von € 2.689.490,68 beinhaltet, zusammen.

Die Eigenmittel der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse waren per 31. Dezember 2018 in zwei Anleihenfonds und italienische, deutsche und österreichische Staatsanleihen veranlagt, wobei der ESPA Bond Euro-Reserva von der Erste Sparinvest KAG veranlagt wird und der Amundi Mündel Bond² von der Amundi Gruppe. Der ESPA Bond Euro-Reserva investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität, der Amundi Mündel Bond ist ein Euro-Anleihenfonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in drei Staatsanleihen der Republik Italien mit einer Laufzeit bis 2019, 2024 sowie bis 2027, in eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis 2025 sowie in vier Staatsanleihen der Republik Österreich mit Laufzeiten bis 2024, 2026, 2027 sowie 2028.

Im Geschäftsjahr 2018 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die durch die Umsetzung von Basel II zusätzlich geschaffene Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 9 Abs. 2 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf und wird von den beiden Direktoren der BUAK als Geschäftsführer der Gesellschaft geführt. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von MitarbeiterInnen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere MitarbeiterInnen. Um gewährleisten zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache

² Der Fonds wurde mit Gültigkeit vom 30. April 2018 umbenannt. Der frühere Fondsname war „Pioneer Funds Austria – Mündel Bond“.

vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch MitarbeiterInnen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig soll für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt stehen, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den MitarbeiterInnen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der MitarbeiterInnen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von MitarbeiterInnen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2017 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2018 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2019 zu erwarten ist. Wie bisher sollen das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (www.buak-bvk.at) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt vielmehr sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund streben wir auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die Kooperationen mit der ÖGUT sowie anderen Institutionen und Behörden wie der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Kontrollbank, der Finanzmarktaufsicht sowie unseren Geschäftspartnern aus dem Kreis der Betrieblichen Vorsorgekassen hat sich durch den Austausch von Kontakten und Meinungen als wertvolle Bereicherung für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse herausgestellt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

4.7 Bericht über das Risikomanagement

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüber hinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen wird in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse laufend überwacht. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2018 wurden der Kapitalgarantierücklage € 434.562,40 zugeführt und € 79.544,52 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge sowie € 304.242,42 zur Bildung der Rückstellung für die Kapitalgarantie entnommen. Die Kapitalgarantierücklage betrug zum 31.12.2018 somit insgesamt € 2.459.326,72. Seit Beginn des Jahres 2013 wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Erstmals wurde im Jahr 2018 neben der gesetzlich vorgeschriebenen Kapitalgarantierücklage auch eine Rückstellung für die Kapitalgarantie gebildet. Die Höhe der Rückstellung beträgt € 304.242,42, die Berechnung erfolgte mit Hilfe der intern aufgebauten Risikomodelle sowie nach Rücksprache mit unserer Verwaltungsgesellschaft (VWG). Für die Performanceentwicklung des Jahres 2019 wurden drei mögliche Szenarien („Neutrales Szenario, „Best Case“ und „Worst Case“) angenommen und diesen jeweils eine bestimmte Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Anzahl der laut Businessplan für das Jahr 2019 erwarteten Verfügungen wurde anhand dieser Szenarien analysiert, in Kombination mit der zugewiesenen Wahrscheinlichkeit ergab die Höhe der Rückstellung für das Jahr 2019 € 215.092,93. Für die Folgejahre wurde in Absprache mit unserem Wirtschaftsprüfer ein Pauschalbetrag in Höhe von rd. 25 % des „Worst Case“-Szenarios angenommen. Insgesamt beträgt die Höhe der Rückstellung für die Kapitalgarantie daher derzeit € 304.242,42. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich an das Umfeld bzw. die Entwicklung angepasst bzw. aktualisiert.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos

stellt auch eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

Die Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems (IKS) sollen die MitarbeiterInnen der BUAK-BVK in ihren Arbeitsabläufen unterstützen und so zu einer besseren Integrierung von Kontrolltätigkeiten und –mechanismen in die alltägliche Verwaltungsorganisation führen. Darüber hinaus sollen aber auch automatische, in den einzelnen Anwendungen implementierte Systemkontrollen, aber auch manuelle Kontrollen wie beispielsweise ein zwingendes 4-Augen-Prinzip bei bestimmten Tätigkeiten dafür sorgen, interne Prozesse so reibungslos und sicher wie möglich zu gestalten. Jene Risiken, die nicht intern beeinflussbar sind, wurden in einer Chancen- und Gefahrenliste erfasst und bewertet. Die Bewertung der erfassten Risiken wird laufend aktualisiert, neue bzw. plötzlich auftauchende Risiken werden sofort einer Bewertung unterzogen. Ziel ist es, Risiken so weit wie möglich zu minimieren bzw. wenn möglich zu vermeiden.

Als Sonderkreditinstitut unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes zu den Themen Compliance sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Es wurde eine eigene Compliance Leitlinie und Policy für den Umgang mit Interessenkonflikten erstellt und den Mitarbeitern vermittelt. Darüber hinaus sind im Jahr 2019 zum Thema Compliance gemeinsam mit den MitarbeiterInnen ausführliche Workshops geplant.

Hinsichtlich der Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt; zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der MitarbeiterInnen unter anderem zum Thema Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen für diese Risiken zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2018 sind keine diesbezüglichen Verdachtsfälle eingetreten.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und gegebenenfalls kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

4.8 Ausblick auf das Jahr 2019 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest

teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 2,29 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,10 % p.a.). Definitiv nicht zufriedenstellend ist die im Vorjahr erreichte Performance von -2,11 %, die auch unter dem Branchenschnitt von -1,97 % lag. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die richtigen Schlüsse aus diesem Jahr gezogen wurden und die notwendigen Maßnahmen gesetzt wurden, damit zukünftig wieder bessere Veranlagungsergebnisse ermöglicht werden. Grundsätzlich muss jedoch angemerkt werden, dass es aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus kurz- und mittelfristig nicht möglich sein wird, mit geringem Risiko höhere Performancewerte zu erzielen. Es ist weiterhin im Bereich des Möglichen, dass mittelfristig wieder ein Jahr mit einer negativen Performanceentwicklung abschließt.

Der Ausblick soll für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse getrennt erfolgen.

4.8.1 Zur BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das Potenzial an Anwartschaftsberechtigten ist für die Betrieblichen Vorsorgekassen noch immer nicht ausgeschöpft, da noch nicht alle Beschäftigten unter die Regelung des neuen Abfertigungsrechts fallen. Somit ist auch zukünftig ein weiteres Wachstum der gesamten Branche sowie des Geschäftsvolumens der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse zu erwarten. Das veranlagte Vermögen wird aber auch dadurch weiter ansteigen, dass Auszahlungen erst nach drei Einzahlungsjahren möglich sind und diese auch in den nächsten Jahren nicht die Höhe der laufenden Beitragsleistungen erreichen werden.

Das derzeitige Geschäftsvolumen und die erzielten Erträge aus der Verwaltung der Abfertigungsanwartschaften erlauben auch weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse.

4.8.2 Zur Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2019 voraussichtlich ca. € 485 Mio. erreichen. Neben dem weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau, das die Ertragschancen für das Jahr 2019 stark einschränkt, muss auch weiterhin mit Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2019 ein Benchmarkkonzept verfolgt. Da derzeit mit Veranlagungen in Anleihen praktisch keine Erträge zu erzielen sind, wurde die Veranlagung in anderen Asset-Klassen stärker gewichtet. Neben einem größeren High Yield-Anteil erfolgt auch erstmals seit längerer Zeit wieder eine Veranlagung in Immobilienfonds. Dadurch sollen positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 16. April 2019

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5. Jahresabschluss

5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

Bilanz zum 31.12.2018

<u>AKTIVA</u>	31.12.2018	31.12.2017
	in EUR	in tsd. EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,01	0,0
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	1.070,00	1,0
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	8.535.558,41	7.366,9
	<u>8.536.628,42</u>	<u>7.367,9</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Forderungen	2.288.104,29	2.235,1
II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u>	315.532,26	223,2
	<u>2.603.636,55</u>	<u>2.458,3</u>
C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend	11.304,20	12,3
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend	436.546.711,82	405.974,0
III. Forderungen	133.842,78	12.987,5
IV. Sonstige Aktiva	1.692.782,84	0,0
	<u>438.384.641,64</u>	<u>418.973,8</u>
Summe der Aktiva	<u>449.524.906,61</u>	<u>428.800,0</u>
<u>PASSIVA</u>	31.12.2018	31.12.2017
	in EUR	in tsd. EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000,0
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.000.000,00	2.000,0
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	2.459.326,72	2.408,5
IV. Bilanzgewinn	3.541.602,73	2.689,5
(davon Gewinnvortrag)	(2.689.490,68)	(1.984,0)
	<u>10.000.929,45</u>	<u>9.098,0</u>
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	0,00	62,3
II. Andere Rückstellungen	621.274,80	326,9
	<u>621.274,80</u>	<u>389,2</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	518.060,72	339,0
D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Abfertigungsanwartschaft	434.562.396,26	415.087,5
II. Verbindlichkeiten	2.298.936,57	2.338,1
III. Sonstige Passiva	1.523.308,81	1.548,2
	<u>438.384.641,64</u>	<u>418.973,8</u>
Summe der Passiva	<u>449.524.906,61</u>	<u>428.800,0</u>

5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

	2018 in EUR	2017 in tsd. EUR
A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Veranlagungserträge	- 7.360.074,67	5.109,5
II. Garantie	79.544,52	14,6
III. Beiträge	62.633.373,41	69.019,9
IV. Kosten	- 1.641.060,95	- 3.294,7
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	- 34.236.824,13	- 31.732,4
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	19.474.958,18	39.116,9
VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem.	- 19.474.958,18	- 39.116,9
B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse		
1. Verwaltungskosten	3.273.331,60	3.224,4
2. Betriebsaufwendungen		
a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	- 2.014.877,20	- 1.750,1
	- 2.014.877,20	- 1.750,1
3. Finanzerträge		
a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	131.528,23	69,9
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	10.944,48	0,0
	142.472,71	69,9
4. Finanzaufwendungen		
a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	- 93.707,42	- 53,0
	- 93.707,42	- 53,0
5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		
a) betriebliche Erträge	10.030,00	0,0
b) betriebliche Aufwendungen	- 113.400,18	- 16,1
6. Ergebnis vor Steuern	1.203.849,51	1.475,1
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 300.962,00	- 369,1
8. Jahresüberschuss	902.887,51	1.106,0
9. Veränderung von Rücklagen		
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	- 434.562,40	- 415,1
b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage	383.786,94	14,6
10. Gewinnvortrag	2.689.490,68	1.984,0
11. Bilanzgewinn	3.541.602,73	2.689,5

5.3 Anlagenspiegel 2018 BUA-K-BVK

	2018	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
		Stand am 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,37	5.214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,36	0,01	0,01
	Summe	5.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,37	5.214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,36	0,01	0,01
II.	Finanzanlagen														
1.	Beteiligungen	1.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,00	1.070,00
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens														
a)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(19)	206.798,91	0,00	0,00	0,00	0,00	206.798,91	0,00	5.154,91	0,00	0,00	0,00	5.154,91	201.644,00	206.798,91
b)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24)	1.734.930,85	346.040,51	0,00	0,00	0,00	2.080.971,36	20.230,85	86.293,01	0,00	0,00	0,00	106.523,86	1.974.447,50	1.714.700,00
c)	1,65% Österreich Rep.14-24	1.424.257,85	355.346,44	0,00	0,00	0,00	1.779.604,29	25.860,85	1.954,94	0,00	0,00	0,00	27.815,79	1.751.788,50	1.398.397,00
d)	0,5% Deutschland 15/25	1.327.850,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.850,30	1.104,81	0,00	1.104,81	0,00	0,00	0,00	1.327.850,30	1.326.745,49
e)	ESPA BOND EURO-RESERVA	1.031.418,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031.418,88	9.301,88	0,00	4.052,00	0,00	0,00	5.249,88	1.026.169,00	1.022.117,00
f)	0,75% Österreich Rep.16-26	511.886,16	102.838,22	0,00	0,00	0,00	614.724,38	86,16	0,00	86,16	0,00	0,00	0,00	614.724,38	511.800,00
g)	0,50% Österreich Rep.17-27	100.921,51	100.121,33	0,00	0,00	0,00	201.042,84	1.511,51	0,00	1.511,51	0,00	0,00	0,00	201.042,84	99.410,00
h)	0,75% Österreich Rep.18-28	0,00	174.520,56	0,00	0,00	0,00	174.520,56	0,00	304,56	0,00	0,00	0,00	304,56	174.216,00	0,00
i)	2,05% Italien EO-B.T.P.2017(27)	0,00	172.599,89	0,00	0,00	0,00	172.599,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.599,89	0,00
j)	Amundi MÜNDEL BOND	1.159.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159.203,00	72.317,00	0,00	4.190,00	0,00	0,00	68.127,00	1.091.076,00	1.086.886,00
	Summe	7.498.337,46	1.251.466,95	0,00	0,00	0,00	8.749.804,41	130.413,06	93.707,42	10.944,48	0,00	0,00	213.176,00	8.536.628,41	7.367.924,40
	Summe Anlagevermögen	7.503.551,83	1.251.466,95	0,00	0,00	0,00	8.755.018,78	135.627,42	93.707,42	10.944,48	0,00	0,00	218.390,36	8.536.628,42	7.367.924,41

5.4 Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fand der Grundsatz der Vollständigkeit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds und einen Immobilienfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 70,00 an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. und € 1.000,-- an der Einlagensicherung Austria GmbH.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihenfonds ESPA BOND EURO-RESERVA³ und AMUNDI MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5% EO-B.T.P. 2014(19), REPUBLIK ITALIEN 2,5% EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ITALIEN 2,05% EO-B.T.P. 2017(27), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65% 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75% 16-26, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50% 17-27, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75% 18-28 und DEUTSCHLAND 0,50% 15/25.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 10.944,48 (2017: € 0,00) und Abschreibungen in Höhe von € 93.707,42 (2017: € 52.996,12).

Ein Wertpapierhandelsbuch wird nicht geführt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten ⁴	€	519,47	(2017: € 284.357,99)
--------------------------------	---	--------	----------------------

³ Der Fonds wurde mit Gültigkeit vom 30. April 2018 umbenannt. Der frühere Fondsname war „Pioneer Funds Austria – Mündel Bond“.

⁴ Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Darstellung und Verbuchung der Beiträge, die für das jeweilige Jahr erhalten wurden (bisläng erfolgte die Darstellung und Verbuchung der im Jahr erhaltenen Beitragsleistungen, das GJ 2018 ist daher ein Rumpffjahr - siehe Seite 11). Die signifikante Veränderung der Verwaltungskosten ergibt sich aus der nicht mehr praktizierten Abgrenzung der Beiträge.

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Vermögensverwaltungskosten	€	1.947.823,23	(2017: € 1.730.969,02)
Wertberichtigung	€	-33.855,66	(2017: € 0,00)
Barauslagen	€	241.496,94	(2017: € 216.445,90)
	€	<u>2.155.983,98</u>	<u>(2017: € 2.231.772,91)</u>

Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Forderung gegen das Finanzamt in Höhe von € 83.004,00 (2017: € 0,00) ausgewiesen.

Es gibt keine Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

Es wird angenommen, dass nicht die gesamten Vermögensverwaltungskosten des Jahres 2018 (€ 1.692.782,84, siehe IV. Sonstige Aktiva) nachverrechnet werden können. Daher wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 2 % eingebucht.

II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 315.532,26 (2017: € 223.272,40) und ist täglich fällig.

C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 11.304,20 (2017: € 12.318,75) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 436.546.711,82 (2017: € 405.973.930,67) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie den Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“.

III. Forderungen

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 133.431,97 (2017: € 98.497,09) und Forderungen gegen Bank wegen irrtümlich verrechneter Fondsspesen in Höhe von € 402,73 zusammen.

Aufgrund der Umstellung der Verbuchung der Beiträge⁴ gibt es im Jahr 2018 keine Forderungen von Abfertigungsbeiträgen für die Monate November und Dezember 2018 gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (2017: € 8.074.677,91). Ebenso gibt es unter dieser Position auch keine Forderungen gegenüber Gebietskrankenkassen mehr (2017: € 4.814.337,59).

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

IV. Sonstige Aktiva

Aufgrund § 26 Abs. 3 Ziffer 2 BMSVG ist bei einer negativen Performance eine sonstige Aktiva in Höhe der nicht verrechneten Vermögensverwaltungskosten zu bilden. Die Höhe beträgt € 1.692.782,84 (2017: € 0,00).

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

Im Jahr 2018 erfolgte keine Zuführung zur Gewinnrücklage (2017: € 0,00).

III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 2.459.326,72 (2017: € 2.408.551,26).

IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 3.541.602,73 (2017: € 2.689.490,68) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 2.689.490,68 (2017: € 1.983.951,32) und dem Jahresgewinn von € 852.112,05 (2017: € 705.539,36) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 902.887,51 (2017: € 1.106.062,77). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,20 % (2017: 0,26 %).

B. Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen

Im Jahr 2018 wurden keine Steuerrückstellungen gebildet (2017: € 62.345,00).

II. Andere Rückstellungen

	31.12.2017	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2018
Beratungsaufwendungen	48.522,25	48.522,25	0,00	49.622,40	49.622,40
Hauptverband	8.000,00	6.386,37	0,00	5.386,37	7.000,00
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	265.000,00	0,00	10.000,00	0,00	255.000,00
Rückstellung Kapitalgarantie	0,00	0,00	0,00	304.242,42	304.242,42
Rückstellung für WK-Beiträge	808,21	808,21	0,00	809,98	809,98
ÖGUT-Zertifizierung	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00	4.600,00
Summe	326.930,46	60.316,83	10.000,00	364.661,17	621.274,80

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 133.431,97 (2017: € 98.497,09), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 377.921,28 (2017: € 233.174,53) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 6.707,47 (2017: € 7.285,38) (siehe Aufgliederung) zusammen.

4. Quartal 2018 Staatskommissär	€	2.400,00	(2017: € 2.400,00)
4. Quartal 2018 Depotgebühren	€	3.979,47	(2017: € 3.520,28)
Budgetbeitrag ESA 2018	€	0,00	(2017: € 1.000,00)
Bankspesen	€	328,00	(2017: € 365,10)
	€	<u>6.707,47</u>	<u>(2017: € 7.285,38)</u>

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 434.562.396,26. (2017: € 415.087.438,08)

II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/18)	€	93.909,15	(2017: € 96.454,19)
Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse	€	11.699,69	(2017: € 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	€	3.488,09	(2017: € 9.872,51)

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

Verwaltungskosten	€	519,47	(2017: € 284.357,99)
-------------------	---	--------	----------------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Barauslagen	€	241.496,94	(2017: € 216.445,90)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>1.947.823,23</u>	<u>(2017: € 1.730.969,02)</u>
	€	<u>2.298.936,57</u>	<u>(2017: € 2.338.099,61)</u>

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2018 in Höhe von € 1.523.308,81 (2017: € 1.548.230,29), die im Jänner 2019 zur Auszahlung gelangen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € -7.360.074,67 (2017: € 5.109.445,88).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	27,15	(2017: € 23,43)
Erträge der Kapitalanlagefonds			
Realisierte Verluste durch			
Ausschüttungen	€	-506.303,35	(2017: -107.383,69)
Nicht realisierte Verluste/Gewinne			
aus Buchwerten	€	-7.013.995,57	(2017: € 5.300.627,28)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	3.352,19	(2017: € 4.164,78)
Zinsenaufwendungen durch			
unterjährige Auszahlungen an AWB	€	156.844,91	(2017: € -87.985,92)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	41.622.849,39	(2017: € 44.897.573,72)
für Selbständige von SVA	€	1.706.413,68	(2017: € 2.078.563,02)
von allen Gebietskrankenkassen	€	18.465.468,74	(2017: € 21.318.127,41)
	€	61.794.731,81	(2017: € 68.294.264,15)
Übertrag von BVK	€	559.778,59	(2017: € 375.971,97)
Übertragungen von anderen DG	€	278.863,01	(2017: € 349.705,90)
	€	<u>62.633.373,41</u>	(2017: € 69.019.942,02)

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2018 zählen:

Übertragungskosten	€	875,37	(2017: € 782,98)
Verwaltungskosten der GKK	€	60.512,19	(2017: € 70.212,79)
Verwaltungskosten	€	1.359.427,77	(2017: € 1.502.452,94)
Barauslagen	€	216.246,00	(2017: € 192.953,66)
Vermögensverwaltungskosten	€	3.999,62	(2017: € 1.528.289,11)
	€	<u>1.641.060,95</u>	(2017: € 3.294.691,48)

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 33.007.524,10 (2017: € 30.885.663,56), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 59.308,55 (2017: € 3.904,85) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.169.991,48 (2017: € 842.782,43).

B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2018 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 3.273.331,60 (2017: € 3.224.478,69) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

Übertragungskosten	€	875,37	(2017: € 782,98)
Barauslagen	€	216.246,00	(2017: € 192.953,66)
Verwaltungskosten	€	1.359.427,77	(2017: € 1.502.452,94)
Vermögensverwaltungskosten	€	1.696.782,46	(2017: € 1.528.289,11)
	€	<u>3.273.331,60</u>	(2017: € 3.224.478,69)

2. Betriebsaufwendungen

b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK	€	1.112.264,56	(2017: € 1.229.280,41)
Kosten Finanzmarktaufsicht 2018	€	6.194,00	(2017: € 5.895,00)
Aufsichtsgebühr für Staatskommissär	€	9.600,00	(2017: € 9.600,00)
Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer	€	35.223,35	(2017: € 30.731,75)
davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses € 31.380,00 (2017: € 29.598,36), andere Bestätigungsleistungen € 0,00 (2017: € 1.133,39) sowie sonstige Beratungsleistungen € 3.843,35 (2017: € 0,00).			
Kosten für Aufwendungen interne Revision	€	18.366,00	(2017: € 17.883,60)
Depotgebühren und Bankspesen	€	23.116,46	(2017: € 19.267,99)
Kosten ÖGUT	€	4.600,00	(2017: € 4.600,00)
Vergütung von Fondsspesen an die VG	€	447.437,73	(2017: € 364.074,95)
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	€	0,00	(2017: € 25.000,00)
Rückstellung für Kapitalgarantie	€	304.242,42	(2017: € 0,00)
Hauptverbandskosten	€	5.386,37	(2017: € 8.545,41)
Wirtschaftskammer Beiträge	€	1.160,23	(2017: € 1.129,37)
Kosten Plattform BVK	€	14.421,37	(2017: € 12.560,76)
Bearing Point Servicearbeiten	€	0,00	(2017: € 6.619,50)
Sonstige Aufwendungen	€	32.864,71	(2017: € 14.901,31)
	€	<u>2.014.877,20</u>	(2017: € 1.750.090,05)

3. Finanzerträge

a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel

Unter dieser Position werden die Zinsen der Girokonten in der Höhe von € 19,99 (2017: € 20,84) und die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 131.508,24 (2017: € 69.916,70).

b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 10.944,48 (2017: € 0,00).

4. Finanzaufwendungen

a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 93.707,42 ausgewiesen (2017: € 52.996,12).

5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

b) Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich aus Aufwendungen für die Kapitalgarantie lt. § 24 Abs. 1 BMSVG in Höhe von € 79.544,52 (2017: € 14.564,03) und einer Wertberichtigung zu den Forderungen gegenüber der VG betreffend die Vermögensverwaltungskosten in Höhe von € 33.855,66 (2017: € 0,00) zusammen.

6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 1.203.849,51 (2017: € 1.475.261,77).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2018 € 300.962,00 (2017: € 369.199,00) und damit 25 % vom Ergebnis vor Steuern.

8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt € 902.887,51 (2017: € 1.106.062,77).

9. Veränderung von Rücklagen

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 434.562,40 (2017: € 415.087,44) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 383.786,94 (2017: € 14.564,03) verbleibt ein Jahresergebnis von € 852.112,05 (2017: € 705.539,36).

IV. Sonstige Erläuterungen

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Rainer Grießl
Mag. Bernd Stolzenburg

Als Direktoren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse haben die beiden Geschäftsführer für ihre Tätigkeit in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH im Jahr 2018 keine Bezüge erhalten.

2. AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzender KmzIR Ing. Hans-Werner Frömmel
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter Abg.z.NR. Josef Muchitsch
Gerhard Rotter (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Peter Wögerbauer (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Michael Steibl
Leopold Hallach

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2022.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen.

3. DIENSTNEHMER

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 keine Dienstnehmer.

4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse vorgefallen, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

5. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

6. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 betrug € 902.887,51 (2017: € 1.106.062,77). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von 434.562,40 (2017: € 415.087,44) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 383.786,94 (2017: € 14.564,03) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 2.689.490,68 (2017: € 1.983.951,32) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 3.541.602,73. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 3.541.602,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 16. April 2019

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5.5 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 16. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
2,2 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak

Impressum:
BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
Kliebergasse 1a, 1050 Wien